

Bürger Nähe und Platzverweis

– Ein empirischer Beitrag zur Veränderung der Berufsauffassung junger Streifenpolizist/-innen in einer offenen Drogenszene –

Heft 1/97 dieser Zeitschrift beschäftigte sich aufgrund einer Befragung von rund 200 Streifenbeamten im Polizeidienst in Baden-Württemberg mit den Anforderungen, die sich bei ihrer Dienstverrichtung stellen. Dabei wurde bei der Spitzentätigkeit »Soziales/Konflikthandhabung« bezüglich des »Umgangs mit Rauschgiftsüchtigen« (Seite 17) festgestellt, daß der angegebene Schwierigkeitsgrad überdurchschnittlich groß ist. Sowohl in der Aus- wie auch in der Fortbildung der Streifenbeamten auf diesem Tätigkeitsbereich wurden erhebliche Defizite festgestellt.

Zur Bekämpfung der offenen Drogenszene in den deutschen Großstädten werden regelmäßig auch Streifenbeamte eingesetzt, die sich noch in einer Phase der Berufsausbildung befinden. In der nachfolgenden Abhandlung berichten die Autoren über eine Untersuchung in Hamburg, inwieweit ein solcher Einsatz die Berufsauffassung verändern und sich negativ auf eine Bürger Nähe auswirken kann.

1. Problembeschreibung

Im folgenden Artikel wird der Frage nachgegangen, ob und wie sich die Berufsauffassung von Polizeischüler/-innen¹ infolge der Erstverwendung als Fußstreife in der offenen Drogenszene in Hamburg-St. Georg verändert.

Es ist davon auszugehen, daß der Einsatz als Fußstreifenpolizist in diesem Arbeitsfeld im Vergleich zu anderen polizeilichen Aufgabenwahrnehmungen als streßerzeugend empfunden wird. Zur Analyse der Entwicklung der Berufsauffassung wird zunächst von einem allgemeingültigen Modell der Streßentstehung ausgegangen. Einzelne benennbare Entwicklungen zwischen dem Ausbildungsende und erster tatsächlicher Berufserfahrung sind potentiell also auch in jedem beliebigen anderen Beruf zu erwarten.

Streß wird als relationales Konstrukt aufgefaßt: Er konstituiert sich erst, wenn Umgebungsanforderungen oder interne Anforderungen die Ressourcen einer Person stark beanspruchen oder übersteigen. Somit wird Streß als ein Ungleichgewicht zwischen Anforderung und Kapazität verstanden². Das Ungleichgewicht ergibt sich als Resultat eines Bewertungsprozesses, der auch die Intensität und Qualität emotionaler Reaktionen bestimmt³.

Die externen (Umgebungs-)Anforderungen, die an Streifenpolizisten gestellt werden, sind empirisch untersucht worden durch eine repräsentative Befragung von 186 berufserfahrenen Beamten in Baden-Württemberg⁴. Die im Auftrag des Innenministeriums Baden-Württemberg an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen durchgeführte Studie läßt Rückschlüsse auf besondere externe Anforderungen während der Streifentätigkeit zu. Zu den abgefragten Tätigkeitsbereichen zählen unter anderem Taktik, Polizeitechnik, Büroorganisation, Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen, Soziales/Konflikthandhabung und Recht.

Für den Bereich Soziales/Konflikthandhabung wurden durch die Befragten die Anforderungen mit den höchsten Schwierigkeits- und Belastungswerten genannt. In diesem Bereich ist der Streifenpolizist häufig als Schlichter, Vermittler oder Problemlöser gefordert, wobei die Ursachen der Pro-

bleme in der Regel nicht polizeilich angegangen werden können.

Ein Blick auf diejenigen Anforderungen innerhalb des Bereiches Soziales/Konflikthandhabung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit und in hoher Frequenz im Rahmen der Fußstreifentätigkeit in offenen Drogenszenen, z.B. in Bahnhofsvierteln, zu erwarten sind, wie

- der Umgang mit Drogengebrauchern, Betrunkenen, Randalierern und Obdachlosen sowie
 - das verbale Durchsetzen polizeilicher Anliegen gegen den Willen der Betroffenen, der Umgang mit Widerstandshandlungen und Beleidigungen gegenüber Polizeibeamten
- ergibt, daß ihr Schwierigkeits- und Belastungsgrad durchschnittlich von den Befragten noch sehr viel höher eingestuft wird als der für die restlichen Tätigkeiten dieses Bereiches.

Zu den internen Anforderungen, die an Polizisten gestellt werden, zählen vor allem die Internalisierung und Implementierung der politisch und polizeilich formulierten Ziele der Aufgabenwahrnehmung. Hierbei steht die Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns im Mittelpunkt der Betrachtung. Streß kann beispielsweise dann entstehen, wenn unterschiedliche Ziele als nicht kompatibel oder einzelne Vorgaben grundsätzlich als nicht realisierbar empfunden werden.

Behr (1997) beschreibt die progressive Linie der Frankfurter Drogenpolitik, ihre Auswirkungen auf das Einsatzkonzept der Polizei und die daraus resultierenden (teilweise widersprüchlichen) internen Anforderungen an den einzelnen Streifenpolizisten⁵.

Nach Behr wurde ab einem bestimmten Zeitpunkt der Drogengebraucher per interbehördlichem Beschluß (»Montagsrunde«) nicht mehr als Straftäter, sondern als Kranker definiert. In der Folge wurde den Streifenpolizisten Toleranz gegenüber den Drogengebrauchern verordnet. Durch teilnehmende Beobachtung und Interviews mit Streifenpolizisten stellte Behr fest, daß diese verordnete Zurückhaltung »manchmal »zähneknirschend« praktiziert wird«⁶. Viele Drogengebraucher finanzieren ihren Konsum auch durch Kleinhandel. Dadurch wurde das verordnete Einsatzkonzept von den Beamten als eines empfunden, das sich vom gesetzlichen Auftrag (Strafverfolgung) löst.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß eine langjährige Erfahrung im Polizeiberuf dazu beiträgt, streßerzeugende Situationen zu bewältigen. Die Kapazität, externe und interne Aufforderungen zu meistern, steigt also mit zunehmender Berufserfahrung.

Absolventen der Polizeischule können dagegen nicht auf eine langjährige Berufserfahrung zurückgreifen. Ihnen dürfte es zunächst besonders schwer fallen, das Ungleichgewicht zwischen Anforderungen und Kapazität auszugleichen. Ihre Berufsauffassung ist primär Folge der Ausbildungsinhalte. Gleichzeitig prägen die Ausbildungsinhalte die Kapazität, mit (auch widersprüchlichen) externen und internen Anforderungen fertig zu werden. Die Kapazität, die vorgegebenen polizeilichen Aufgaben zu meistern, kann also als direkte Funktion der Berufsauffassung interpretiert werden.

Um Streß zu vermeiden, müßten unerwartete Anforderungen während der Erstverwendung dann folgerichtig durch eine Modifikation der Berufsauffassung – alternativ formuliert: durch eine Kapazitätsveränderung – relativiert werden (Stichwort: learning by doing).

2. Rahmenbedingungen des Einsatzes in St. Georg

St. Georg ist ein innerstädtischer, lediglich 1,8 qkm großer, eher statusniedriger Stadtteil Hamburgs mit ca. 12500 Einwohnern. Durch die unmittelbare Nähe zum Hauptbahnhof wird der Stadtteil stark durch Berufspendler und Touristen frequentiert.



Ein Brennpunkt der offenen Drogenszene in Hamburg: Ostseite des Hauptbahnhofs.

St. Georg ist darüber hinaus zum einen seit langem durch seine zahlreichen Hotels und Gaststätten, zum anderen durch ein Rotlichtmilieu mit Straßenstrich und andere Formen sozial auffälligen Verhaltens wie Alkoholismus und Obdachlosigkeit geprägt. Seit 1989 hat sich darüber hinaus eine offene Drogenszene als sichtbarer Bestandteil etabliert, die sich seit 1995 an der Ostseite des Hauptbahnhofs konzentriert.

Die offene Drogenszene in St. Georg ist gekennzeichnet durch Phänomene wie sichtbares Abwickeln von Drogengeschäften, erhöhte Kriminalität im Umfeld dieser Orte, Belästigung bzw. Bedrohung von Anwohnern und Passanten, Herumliegen gebrauchter Spritzen sowie die Verschmutzung von Wegen und Plätzen. Von den insgesamt in Hamburg registrierten Rauschgiftdelikten werden ca. 50% in St. Georg bekannt⁷.

St. Georg gehört zu den Stadtteilen mit der höchsten Polizeidichte in Europa. Insgesamt sind täglich 110 Polizeibeamte

im Einsatz, davon ca. 60 Bereitschaftspolizisten. Die Bereitschaftspolizei wiederum setzt Polizeibeamte unmittelbar nach Beendigung ihrer Ausbildung im Rahmen ihrer Erstverwendung als Fußstreife in der offenen Drogenszene in St. Georg ein.

Die externen Anforderungen an die Streifenbeamten bestehen vor allem aus Standardmaßnahmen gegenüber Drogengebrauchern und -händlern, die in der Regel als Doppelstreife (ein erfahrener Streifenbeamter, ein Berufsanfänger) durchgeführt werden. Zu diesen Standardmaßnahmen in dem räumlich begrenzten Gebiet an der Ostseite des Hauptbahnhofs gehören vor allem Platzverweise, Ingewahrsamnahmen und vorläufige Festnahmen. Von Mai 1995 bis Februar 1998 wurden 196418 Platzverweise ausgesprochen und 9830 Ingewahrsamnahmen sowie 6200 vorläufige Festnahmen durchgeführt.

Ein Viertel der Arbeitszeit bei der Bereitschaftspolizei bringt der Berufsanfänger als Streifenpolizist in St. Georg. Die Tätigkeit in der Drogenszene ist derzeit auf insgesamt drei bis vier Jahre begrenzt.

Die internen Anforderungen, die an die in St. Georg eingesetzten Streifenpolizisten der Bereitschaftspolizei gestellt werden, lassen sich aus den politischen und polizeilichen Zielen des Handlungskonzeptes St. Georg herleiten⁸. Zu den politischen und polizeilichen Zielen dieses Konzepts zählen die Dezentralisierung der Konsumenten- und Dealerszene, die Reduktion von Belastungsmomenten für Bürger bzw. die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Wohnbevölkerung. Zudem soll die Akzeptanz des Hauptbahnhofs bei Durchreisenden bewahrt werden. Speziell polizeilich formuliertes Ziel ist die Verfolgung von Drogenhändlern.

Die Lehrinhalte der Landespolizeischule tragen in beträchtlichem Maße zur Entstehung einer vorläufigen Berufsauffassung bei. Die Kapazität, auch mit den speziellen Anforderungen in St. Georg zurechtzukommen, wird aber geprägt durch die Vorbereitung auf die gesamte Verwendungsbreite eines Polizisten. Implementiert werden mittels des Berufsbildungsplans neben den »handwerklichen« Fähigkeiten Konzepte der Polizeiarbeit wie z.B. die Betonung der Servicefunktion gegenüber dem Bürger sowie soziale Kompetenz und die Berücksichtigung des Hamburger drogenpolitischen Ansatzes (Stichwort: Drogengebraucher als Kranker).

Die Vorbereitung auf die spezielle Verwendung in der offenen Drogenszene beschränkt sich zur Zeit der Untersuchung auf eine zweitägige Veranstaltung, in der die langfristige schulvermittelten Anforderungen an die Absolventen um kurzfristig relevante Anforderungen in St. Georg erweitert werden. Ziel dieses Seminars ist die Erhöhung der Handlungssicherheit der eingesetzten Beamten sowie die Vorbeugung von Motivationsproblemen.

3. Die Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung basiert auf zwei schriftlichen, anonymen Befragungen von Hamburger Polizeischülern, die erste unmittelbar vor ihrem Einsatz in der offenen Drogenszene St. Georgs im Rahmen der Erstverwendung bei der Bereitschaftspolizei, die zweite nach einem halben Jahr Berufserfahrung.

Die Erstbefragung erfolgte im Februar 1997. Die Wiederholungsbefragung fand im September 1997 statt. Es wurden sämtliche 89 Polizeischüler befragt, die im Anschluß an ihre Ausbildung in der offenen Drogenszene St. Georgs eingesetzt

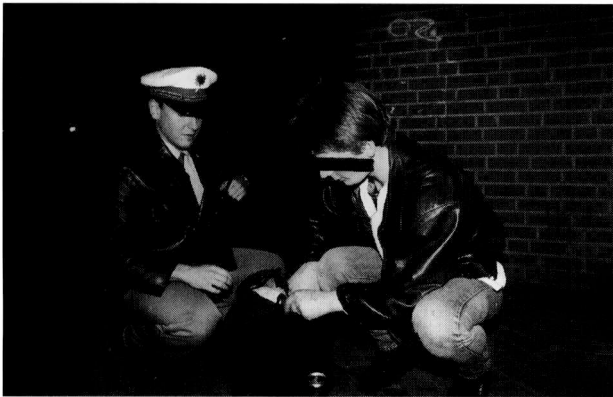
wurden – für beide Befragungen wurde ein standardisierter und wortgleicher Fragebogen benutzt.

3.1 Ziel

Während die Erstbefragung zunächst die Möglichkeit eröffnete, potentielle Diskrepanzen zwischen der tatsächlich bestehenden und der offiziell angestrebten Berufsauffassung der befragten Absolventen und daraus resultierend Gründe für eventuell auftretende Schwierigkeiten bei der auf sie zukommenden Arbeit in St. Georg einschätzen zu können, sollte die Wiederholungsbefragung aufzeigen,

- ob die in der Erstbefragung angegebenen antizipierten Schwierigkeiten bei der Aufgabenbewältigung aktuell eingetreten sind und
- ob und in welcher Weise sich die Berufsauffassung verändert hat.

Zudem soll geprüft werden, ob eine Veränderung der Berufsauffassung auf eine neue Einschätzung spezieller Anforderungen zurückzuführen ist. Das Befragungsergebnis wurde durch eine dienstzweigübergreifende Arbeitsgruppe bewertet und diente der Unterstützung bei der Ausgestaltung von Aus-, Fortbildungs- wie auch unmittelbar praxisbegleitenden Maßnahmen für die in St. Georg eingesetzten Mitarbeiter der Bereitschaftspolizei.



Durchsuchung der mitgeführten Sachen eines erkennbar Drogengebrauchers.

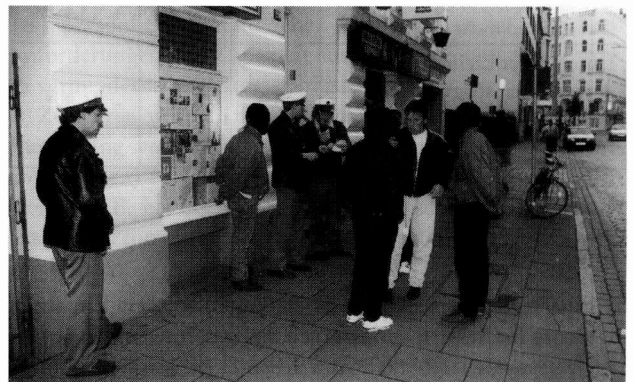
3.2 Methodisches Vorgehen

Zur Formulierung der antizipierten bzw. aktuellen externen und internen Anforderungen wurden nichtstandardisierte Befragungen unter Polizeischülern vor bzw. während des Bereitschaftspolizeieinsatzes in der offenen Drogenszene St. Georgs aus dem Jahre 1996 herangezogen. In jenen Erhebungen waren die Befragten aufgefordert worden, frei zu beschreiben, welche Erwartungen sie mit der bevorstehenden Tätigkeit in St. Georg verbinden bzw. welche ihrer Erwartungen eingetroffen sind. Die Antworten jener explorativen Erhebung wurden in der vorliegenden Untersuchung dazu benutzt, Dimensionen der Bewertung zu entwerfen und durch einen Katalog von Statements zu operationalisieren.

Die Befragten wurden mit folgenden Statements konfrontiert:

- Die Tätigkeit in St. Georg ist die interessanteste polizeiliche Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Bereitschaftspolizei.
- Die Erfahrungen der älteren Kollegen helfen beim Bewältigen der täglichen Arbeit.
- Der Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber in St. Georg ist aufgrund der sozialen Lage des Stadtteils mit normaler Polizeiarbeit nicht zu vergleichen.

- Im Bereich der strafverfolgenden Maßnahmen entsteht Enttäuschung, weil der eigene Arbeitseinsatz keine langfristigen Ergebnisse zeigt.
- Die Wohnbevölkerung unterstützt die Polizeiarbeit aktiv.
- Polizeiliche Maßnahmen sind zur Lösung der Drogenproblematik eher geeignet als gesundheitspolitische Programme.
- Für die Arbeit in St. Georg muß man sich ein »dickes Fell« anschaffen.
- Die angestrebte Verhinderung der Verfestigung der offenen Drogenszene in St. Georg führt lediglich zu einer Verlagerung des Problems in andere Stadtteile.
- In keinem anderen Stadtteil wird man als Polizist durch das polizeiliche Gegenüber mit so viel Abneigung behandelt wie in St. Georg.
- Durch die polizeiliche Anwesenheit steigt das Sicherheitsgefühl der Wohnbevölkerung in St. Georg erkennbar.
- Die Polizei wird häufig eingesetzt, wenn die Politiker die Probleme nicht in den Griff bekommen.
- Bei der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in St. Georg ist verstärkt mit disziplinarrechtlichen Schwierigkeiten zu rechnen.
- Obwohl angestrebt ist, Dealer festzunehmen, werden hauptsächlich Junkies verfolgt.
- Die Erfahrungen der älteren Kollegen beeinflussen die Arbeitsmotivation negativ.
- Die Arbeitsbedingungen in St. Georg sind wegen Gesundheitsgefährdungen als negativ zu bezeichnen.
- Die Strafen für drogenbedingte Delikte sind nicht ausreichend.
- Informationsvermittlung an Durchreisende hält die Polizei in St. Georg von wichtigeren Aufgaben ab.



Kontrolle von vermuteten Kleindealern durch Streifenbeamte in Hamburg.

Die Berufsauffassung nach der Polizeischule bzw. während der Arbeit in St. Georg (auch: Kapazität s.o.) ist durch ausgewählte – als relevant eingestufte – Fähigkeiten beschreibbar, die für die Ausübung des Polizeiberufes wichtig sind. Zu diesen Fähigkeiten zählen:

- Hilfsbereitschaft gegenüber dem Bürger
- Eigenverantwortung
- Einsatzsicherheit
- Konfliktfähigkeit
- Unvoreingenommenheit
- kommunikative Kompetenz
- Kollegialität
- persönliches Durchsetzungsvermögen
- juristische Kompetenz
- hohe Frustrationstoleranz

- ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl
- Idealismus
- Loyalität gegenüber dem Dienstherrn
- Fahndungsqualitäten

Die Befragten waren aufgefordert, die sechs Fähigkeiten anzukreuzen, die für sie persönlich die größte Bedeutung hatten.

4. Ergebnisse

4.1 Veränderte Einschätzung der Anforderungen

Beim Vergleich der antizipierten mit den aktuellen Anforderungen ergaben sich fünf signifikante Veränderungen (vgl. *Tabelle 1*).

Tabelle 1: Anforderungen (Zustimmung in %)

Anforderungen	1. Befragung	2. Befragung	Prozentsatzdifferenz
Informationsvermittlung an Durchreisende hält die Polizei in St. Georg von wichtigeren Aufgaben ab.	4,5	46,1	+ 41,6 **
Die Arbeitsbedingungen in St. Georg sind wegen Gesundheitsgefährdungen als negativ zu bezeichnen.	52,8	70,8	+ 18,0 *
Der Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber in St. Georg ist aufgrund der sozialen Lage des Stadtteils mit normaler Polizeiarbeit nicht zu vergleichen.	69,7	85,4	+ 15,7 *
Die Strafen für drogenbedingte Delikte sind nicht ausreichend.	74,2	87,6	+ 13,4 *
Durch die polizeiliche Anwesenheit steigt das Sicherheitsgefühl der Wohnbevölkerung in St. Georg erkennbar.	80,9	64,0	- 16,9 *

* = signifikant
 ** = hochsignifikant

Einerseits unterschätzten die Befragten vor dem Einsatz in St. Georg im Bereich der externen Anforderungen den potentiell belastenden Kontakt zum Klientel (klassisches polizeiliches Gegenüber, aber auch auskunftsuchende Durchreisende). Andererseits schätzten sie den Erfolg ihrer Arbeit im Bereich der internen Anforderungen prospektiv (bezüglich der strafverfolgenden Maßnahmen und der Steigerung des Sicherheitsgefühls der Wohnbevölkerung) zu optimistisch ein.

4.2 Modifizierte Berufsauffassung

Auch bezüglich der Berufsauffassung haben sich im Vergleich der Erst- mit der Wiederholungsbefragung signifikante Veränderungen ergeben (vgl. *Tabelle 2*).

Insgesamt gewinnen bei den Befragten Komponenten der Berufsauffassung an Bedeutung, die als praxisbezogene Fähigkeiten bezeichnet werden können (Stichwort: »learning by doing«). Dagegen geht die Relevanz derjenigen Elemente zurück, die eher mit theoretisch vermittelten Werten in Verbindung gebracht werden.

Tabelle 2: Elemente der Berufsauffassung (Zustimmung in %)

Elemente der Berufsauffassung	1. Befragung	2. Befragung	Prozentsatzdifferenz
Persönliches Durchsetzungsvermögen	42,7	69,7	+ 27,0 **
Hohe Frustrationstoleranz	22,5	38,2	+ 15,7 *
Hilfsbereitschaft gegenüber dem Bürger	73,0	56,2	- 16,8 *
Unvoreingenommenheit	64,0	43,8	- 20,2 **

* = signifikant
 ** = hochsignifikant

4.3 Erfahrungsbedingte Veränderungen der Berufsauffassung

Erklärungsbedarf besteht vor allem für die signifikanten Veränderungen der Berufsauffassung. Hatten bei der Erstbefragung noch 73,0% der Befragten »Hilfsbereitschaft gegenüber dem Bürger« als wichtigstes Element in der polizeilichen Arbeit bezeichnet, so waren es bei der Wiederholungsbefragung nur noch 56,2%. Die Nennung der Fähigkeit »Unvoreingenommenheit« sank im Betrachtungszeitraum ebenfalls von 64% auf 43,8%.

Dagegen stieg im betrachteten Zeitraum die Bedeutung der Fähigkeiten »Persönliches Durchsetzungsvermögen« und »Hohe Frustrationstoleranz«. Erstgenannte Fähigkeit wurde bei der Erstbefragung von 42,7% der Befragten genannt, bei der Wiederholungsbefragung bereits von 69,7%. »Hohe Frustrationstoleranz« als wichtige Fähigkeit eines Polizisten wurde zum Zeitpunkt der Erstbefragung von 22,5%, nach den Erfahrungen in St. Georg von 38,2% der Befragten genannt.

Die im folgenden dargestellten Kausalbeziehungen sind Ergebnisse einer Analyse der Korrelationen zwischen den oben genannten Elementen der Berufsauffassung und sämtlichen abgefragten Anforderungen.

4.3.1 Die Nennung der Fähigkeit »Hilfsbereitschaft gegenüber dem Bürger« geht zwischen Erstbefragung und Wiederholungsbefragung einerseits zurück, weil die Wahrnehmung gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen in St. Georg zunimmt. Es ist denkbar, daß aufgrund der sozialen Lage des Stadtteils die Unterscheidung zwischen konformer Wohnbevölkerung und nonkonformem polizeilichen Gegenüber grundsätzlich nicht gelingen kann und in der Folge Eigensicherung statt Hilfsbereitschaft Priorität genießt.

Zudem geht die Nennung der Fähigkeit »Hilfsbereitschaft gegenüber dem Bürger« zurück, weil das nach der Ausbildung angestrebte idealtypische Nebeneinander der vorgegebenen internen Anforderungen (Strafverfolgung und Bürgernähe) von den Befragten aufgrund der Wahrnehmung des eng umrissenen Auftrags nicht durchzuhalten ist. Beobachtbar ist ein Trend zur Abwahl der Bürgernähe – vor allem bei denen, die Strafverfolgung priorisieren. Die Unzufriedenheit im Bereich der Strafverfolgung verschärft diese Entwicklung noch.

4.3.2 Die Nennung der Fähigkeit »Unvoreingenommenheit« nimmt im Befragungszeitraum parallel zur Befürchtung disziplinarrechtlicher Schwierigkeiten bei der täglichen Arbeit in St. Georg ab. Man kann davon ausgehen, daß das schulvermittelte Bild, nach dem der Drogengebraucher primär als Kranker angesehen wird und dem deshalb eher unvoreingenommen gegenüberzutreten ist, durch die Praxis (Drogenge-

braucher = Kleindealer = Straftäter) korrigiert wird. Es ist weiter anzunehmen, daß die tatsächliche Einsatzerfahrung dazu führt, daß der Zwang zur Einhaltung des Legalitätsprinzips die Nennung der Fähigkeit »Unvoreingenommenheit« z.B. gegenüber dem Drogengebraucher nahezu ausschließt.

Andererseits wird eine Einschätzung der Verantwortlichkeit für den Rückgang der Nennung der Fähigkeit »Unvoreingenommenheit« durch die Befragten vorgenommen: Handlungsdefizite der Politik bezüglich der Situation in St. Georg zwingen die Polizei auftragsgemäß in eine Rolle, in der die Fähigkeit »Unvoreingenommenheit« nicht gefragt ist.

Die internen Anforderungen, die durch den gesetzlichen Auftrag (Strafverfolgungszwang) vorgegeben sind, verdrängen hier also die schulvermittelte Fähigkeit »Unvoreingenommenheit«.

Zudem sinkt die Nennung der Fähigkeit »Unvoreingenommenheit«, weil Einsatzsicherheit und Vorsicht infolge der als gesundheitsgefährdend wahrgenommenen Arbeitsbedingungen in St. Georg an Bedeutung gewinnen.



Kontrolle von Drogengebrauchern im Hamburger Stadtteil St. Georg.

Fotos (4): Eric Heuser, BILD Hamburg

4.3.3 Die Nennung der Fähigkeit »Persönliches Durchsetzungsvermögen« nimmt zwischen Erstbefragung und Wiederholungsbefragung zu, weil die Unterstützung der Wohnbevölkerung sowie Rückmeldungen bezüglich eines steigenden Sicherheitsgefühls von Seiten der Wohnbevölkerung vermißt werden. Die externe Anforderung, sich in der räumlich begrenzten, von der Wohnbevölkerung weitgehend nicht frequentierten offenen Drogenszene behaupten zu müssen, widerspricht der internen Anforderung, das Sicherheitsgefühl der Einwohner beeinflussen zu müssen und dafür das entsprechende Feedback zu erhalten.

Was bei solchen Einsätzen auf dem Fuße folgt

Die massive Polizeipräsenz im Hamburger Stadtteil St. Georg zur Bekämpfung der offenen Drogenszene hat zu Erscheinungen geführt, die auch in anderen Städten auf dem Fuße folgen: Die Verlagerung. So wurde jüngst bundesweit in den Printmedien berichtet, daß das Schanzenviertel neuer Treffpunkt von Dealern und Junkies geworden sei und sich die ganze »Wut der Bevölkerung« gegen »die Politiker« richte.

fragung, weil einerseits die schulvermittelten Ziele im Bereich Steigerung des Sicherheitsgefühls der Wohnbevölkerung, Konzentration der Strafverfolgung auf Händler sowie Dezentralisierung der offenen Drogenszene zunehmend als nicht erreichbar bezeichnet werden. In erster Linie führt also die persönlich empfundene Aussichtslosigkeit, internen Anforderungen genügen zu können, zu dieser Entwicklung. Andererseits gewinnt Frustrationstoleranz an Gewicht, weil mögliche Gesundheitsgefährdungen bei der täglichen Arbeit in St. Georg an Bedeutung gewinnen.

5. Fazit

Das Aufgabenverständnis der befragten Streifenpolizisten verändert sich in Richtung Erhöhung der Frustrationstoleranz (als Resultat der Einschätzung, vorgegebene politische und polizeiliche Ziele nicht erfüllen zu können) zu Ungunsten der Bürgernähe – auch als Folge einer als unbefriedigend eingeschätzten Situation im Bereich Strafverfolgung.

Die Reaktionsform in der konkreten Einsatzsituation ist nach den Erfahrungen in St. Georg – vor allem durch die Wahrnehmung einer fehlenden Unterstützung durch die Wohnbevölkerung – zunehmend von persönlichem Durchsetzungsvermögen geprägt, wobei Unvoreingenommenheit (auch als Folge der Befürchtung disziplinarrechtlicher Schwierigkeiten) bei der täglichen Arbeit an Bedeutung verliert.

Bürgernähe und Platzverweis – so wird deutlich – sind Synonyme für zwei sich in bestimmten beruflichen Verwendungen widersprechende Anforderungen an Streifenpolizisten.

Es bleibt die Frage, ob sich die kurzfristig durchaus funktionale Veränderung der Berufsauffassung der Befragten, die dazu beiträgt, in einer extremen polizeilichen Einsatzsituation das persönlich empfundene Ungleichgewicht zwischen Anforderungen und Kapazität auszugleichen und damit Streß zu vermindern, langfristig stabilisiert.

Zu klären wäre auch, inwieweit die durch die schulische Ausbildung vermittelten Inhalte (Bürgernähe, Unvoreingenommenheit) nach der Verwendung in der offenen Drogenszene – z.B. bei der Arbeit an einer Wache außerhalb eines sozialen Brennpunktes – von den Befragten revitalisiert werden können.

* Der Autor ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Dienststelle »Kriminologische Forschung« im Landeskriminalamt Hamburg tätig.

** Die Co-Autorin ebenfalls.

1 In der Folge wird aufgrund der Lesbarkeit lediglich die männliche Form der Substantive benutzt.

2 Vgl. Mc Grath, J. E.: Methodological Problems in Research on Stress, in: Krohne, H. W./Laux, L. (Hrsg.): Achievement, Stress and Anxiety. Washington 1982.

3 Vgl. Lazarus, R. S./Folkman, S.: Stress, Appraisal and Coping, New York 1984.

4 Vgl. Wössner, R./Binner, C.: Zum Anforderungsprofil für Streifenbeamte im Polizeidienst, in: Die Polizei 1/1997, S. 3–23.

5 Vgl. Behr, R.: Zweifelhafte Vorbilder. Die Wirkung der »New York«-Metapher auf die deutsche Polizei(politik), in: Dreher, G./Feltes, T. (Hrsg.): Das Modell New York: Kriminalprävention durch »Zero Tolerance«?, Holzkirchen 1997.

6 Vgl. Behr a.a.O., S. 158.

7 Vgl. Legge, I./Bathsteen, M.: Kriminologische Regionalanalyse Hamburg. Band II. Lokale Sicherheitsdiagnosen für vier Stadtteile. Hamburg 1996, S. 41.

8 Vgl. Senatsdrucksache der Freien und Hansestadt Hamburg 15/3622: Darstellung stadtteilentwicklungspolitischer Maßnahmen für St. Georg vom 4.7.1995.